

Ein Plädoyer für das Recht des Tiers

JUSTIZ → Bald stimmen wir über Tieranwälte ab. Ein Befürworter erklärt, warum es sie braucht.

Wer Tiere quält, gehört bestraft. Darum sieht das Tierschutzgesetz harte Strafen vor. Doch Paragraphen sind nur etwas wert, wenn sie auch wirklich angewendet werden. In der Praxis wird Tierquälerei oft als Kavaliärsdelikt behandelt und mild geahndet. Die jährliche Auswertung der Schweizer Strafpraxis durch die Stiftung für das Tier im Recht zeigt regelmässig, dass die Täter in vielen Kantonen kaum oder gar nicht verfolgt werden.

Dies liegt vor allem an den zuständigen Behörden, die Tierschutzdelikte zu wenig ernst nehmen, obwohl sie sich zwingend darum kümmern müssten. Und neben dem Interesse für die Thematik **fehlt es häufig**

auch an Fachkenntnissen im Tierschutz und Tierschutzrecht. Kommt es dennoch einmal zu einem Strafverfahren, werden die geschädigten Tiere darin von niemandem angemessen vertreten, während der Angeschuldigte über alle Verteidigungsrechte verfügt. **Von Waffengleichheit zwischen Täter und Opfer kann also keine Rede sein.**

Weil Tiere sich nicht selbst für ihre Anliegen

einsetzen können, brauchen sie nach Ansicht von Tierschutzorganisationen unabhängige Fürsprecher, die dies für sie tun.

Einen entsprechenden offiziellen Tieranwalt gibt es bis heute nur im Kanton Zürich, wo er Veterinär- und Strafuntersuchungsbehörden bei der Behandlung von Tierschutzdelikten unterstützt und entlastet. Der Zürcher Tieranwalt hat sich seit vielen Jahren bewährt. Während in Zürich in den vergangenen 15 Jahren

weit über 1700 Tierschutzstrafverfahren durchgeführt wurden, waren es in Kantonen wie Genf, Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus, Tessin und Wallis im selben Zeitraum nicht einmal zwei pro Jahr.

Auch sind die Strafen für Tierschutzdelikte in Zürich deutlich höher als der Schweizer Durchschnitt.

Begangene Tierquälereien können damit zwar nicht

ungeschehen gemacht werden. Der Tieranwalt sorgt aber dafür, **dass die Täter für ihre Delikte bestraft** und ungerechtfertigte Freisprüche und Verfahrenseinstellungen angefochten werden. Zudem hat seine

Tätigkeit eine starke präventive Wirkung, weil Tierquäler von weiteren Taten abgehalten werden. Und dank seiner Fachkompetenz lassen sich Strafverfahren nicht nur effizient, sondern auch kostengünstig durchführen. So beträgt der finanzielle Aufwand für den Zürcher Tieranwalt weniger als 0,1 Prozent der Gesamtkosten der kantonalen Strafverfolgung; er kostet jeden Kantonseinwohner acht Rappen pro Jahr.

Tieranwälte sind für den Vollzug des Tierschutzstrafrechts somit sehr bedeutsam. Sie sorgen dafür, dass das Gesetz konsequent durchgesetzt wird und Tierquäler gesamtschweizerisch einheitlich zur Verantwortung gezogen werden. Damit dies überall geschieht, ist die gesamtschweizerische Einsetzung von Tieranwälten notwendig.

Es darf doch nicht sein, dass statt der Tiere die Tierquäler geschützt und deren Taten je nach Kanton kaum oder überhaupt nicht verfolgt werden. Tiere können sich schliesslich nicht aussuchen, wo sie leben wollen. **Gieri Bolliger**

Ein Tieranwalt entlastet auch die Justiz.



Gequälter Hund
Setzt die Justiz sich genügend für ihn ein?



Der Autor ist Verfasser der *Blick am Abend*-Kolumne «Hunde-Blick», Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung Tier im Recht. www.tierimrecht.org.

→ GUT ZU WISSEN

Darum geht es an der Urne

Am 7. März entscheidet das Schweizer Volk an der Urne über die gesamtschweizerische Einführung von Tieranwälten und mehr Rechtsschutz für Tiere. Die Initiative des Schweizer Tierschutzes STS wird von SP, GP, GLP, EVP und Tierschutzorganisationen unterstützt. Die bürgerlichen Parteien lehnen das Anliegen ab, weil sie es als unnötig betrachten und nicht in die Autonomie der Kantone eingreifen wollen.